Sachsen-Anhalt
LANDESSPORT
BUND

Handlungsleitfaden für Familien im Programm Vereinsgutscheine für Erstklässlerinnen und Erstklässler des Schuljahres 2023/24*

Allgemeine Informationen

Was wird gefördert?

- Bezuschusst wird der Jahresbeitrag einer Vereinsmitgliedschaft für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in Sachsen-Anhalt des Schuljahres 2023/2024 einmalig mit 50 Euro pro Kind.

Wer kann mitmachen?

- Teilnahmeberechtigt sind alle Erstklässlerinnen und Erstklässler aller Grund- und Förderschulen des Schuljahres 2023/24 des Landes Sachsen-Anhalt.

Wie lange ist der Gutschein gültig?

- Der Gutschein kann bis zum 31.10.2023 bei einem Sportverein abgegeben werden. Die Vereine haben bis zum 15.11.2023 die Möglichkeit der Beantragung auf der Förderplattform (www.lsb-sachsen-anhalt.de/vereinsgutscheine).
  Er ist gültig für Vereinsmitgliedschaften im Kalenderjahr 2023 und wird auf den Vereinsbetrag angerechnet.

Wie sind die Abläufe zur Einlösung?

- Familien erhalten den Gutschein zu Beginn des Schuljahres über die Schule ausgehändigt und suchen ein Vereinsangebot für ihr Kind. Bei Gefallen wird eine Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. abgeschlossen und der Gutschein mit dem Jahresbeitrag verrechnet.
  Der Gutschein kann auch auf bereits bestehende Mitgliedschaften angerechnet werden.

Hinweis: Es besteht für Familien kein Rechtsanspruch auf Erstattung des Vereinsbetrages. Vereine sind nicht zur Teilnahme am Programm verpflichtet.

Informationen für Familien

Wo erhalten die Kinder den Gutschein?

- Die Gutscheine werden zur Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler des Schuljahres 2023/2024 über die Schulen ausgegeben.

Wie kann der Gutschein eingelöst werden?

*nur gültig für Kinder, die im Jahr 2023 eingeschult werden

Sachsen-Anhalt
LANDESSPORT
BUND

- Die Formularfelder des Gutscheins müssen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und im Falle einer Neumitgliedschaft mit der Beantragung zur Mitgliedschaft beim ausgewählten Sportverein abgegeben
- Der Gutscheinwert wird durch den Sportverein vom Mitgliedsbeitrag abgezogen.
- Der Gutschein kann auch auf bereits bestehende Mitgliedschaften angewendet werden. Die finanzielle Abwicklung und Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge obliegt dem Sportverein. Abteilungswechsel werden nicht bezuschusst.
- Eine direkte Auszahlung des Gutscheins oder von Restbeträgen ist nicht möglich.
- Der Gutschein hat eine Gültigkeit bis zum 31.10.2023. Gutscheine, die zu einem späteren Zeitpunkt beim Verein eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Sollten im Kalenderjahr 2023 die zu Verfügung stehenden 50 Euro nicht ausgeschöpft werden, wird der Restbetrag auch für den Mitgliedbeitrag des Kalenderjahres 2024 angerechnet.

Wo kann der Gutschein eingelöst werden?

- Bei allen Mitgliedsvereinen des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
- Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld bei ihrem ausgewählten Sportverein, ob dieser am Programm teilnimmt und die Gutscheine annimmt. Vereine sind nicht zur Programmteilnahme verpflichtet.

Wie finde ich einen passenden Sportverein für mein Kind?

- Sie haben die Möglichkeit über die Vereinssuche des LSB Sachsen-Anhalt einen passenden Verein zu finden. Hier aufgeführt sind ausschließlich Mitgliedsvereine des Landessportbundes.
- Unterstützen können zudem die zuständigen Kreis- und Stadtsportbünde.

Unser Kind hat schon einen Gutschein des DOSB-Programms Re-Start eingelöst. Können beide Gutscheine kombiniert werden?

- Ja, eine Kombination der beiden Gutscheine ist möglich. Die Gutscheinwerte können in summierter Form auf die Vereinsmitgliedschaft angerechnet werden.

Unser Kind erhält bereits eine Unterstützung über den Gutschein „Bildung und Teilhabe“ (BuT). Können wir den Vereinsgutschein trotzdem einlösen?

- Der Vereinsgutschein und der BuT können gleichermaßen angerechnet werden. Sollte nach Anrechnung des BuT auf den monatlichen Mitgliedsbeitrag noch ein Restbetrag bestehen, kann dieser über den Vereinsgutschein gedeckt werden.

Mein Kind war im laufenden Kalenderjahr Mitglied in einem Sportverein. Die Mitgliedschaft ist mittlerweile beendet. Kann ich den Gutschein für die Mitgliedsbeiträge dieses Zeitraumes anrechnen lassen?

- Nein, die Einlösung des Gutscheines ist nur bei einer fortbestehenden Mitgliedschaft möglich.

Mein Kind möchte keinen Sport treiben. Kann der Gutschein an ein Geschwisterkind übertragen

*nur gültig für Kinder, die im Jahr 2023 eingeschult werden

werden?

- Nein, eine Übertragung des Gutscheines ist nicht möglich. Jede Erstklässlerin und jeder Erstklässler kann nur einen Gutschein über das Programm einlösen.

Was ist zu tun, wenn der Gutschein verloren gegangen ist?

Es werden keine Ersatzgutscheine ausgestellt. Eine Teilnahme am Programm ist in diesem Falle nicht möglich. Für das Jahr 2023 besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am Re-Start-Programm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Hier wird eine Mitgliedschaft mit 40 Euro bezuschusst.

*nur gültig für Kinder, die im Jahr 2023 eingeschult werden